



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Vermieter ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand des TSV Dörverden v. 1908 e.V. (nachfolgend „TSV Dörverden“)

Allgemeine Angaben

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheimmiete beträgt für Mitglieder und Nicht-Vereinsmitglieder des TSV Dörverden einheitlich **€ 130** einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%). Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von **€ 200** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

Die Miete und die Kautions sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläser. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit € 2 veranschlagt.

Bei Schlüsselverlust und/oder Schlossschäden wird der entstandene Schadensbetrag mit der Kautions verrechnet und sofern nötig, die Restkosten vom Mieter übernommen.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden ebenfalls mit der Kautions verrechnet.

Getränkeabnahme

Eine Abnahme von Getränken des TSV ist nicht zwingend. Sie kann aber in Absprache mit dem TSV Dörverden vereinbart werden.

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken, sind zu vermeiden.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Sportplatzgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen) sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Gebäude sowie den Sportplatz benutzen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.

Auch ist zwingend darauf zu achten, dass die Alarmanlage, durch vorherige Einweisung, wieder aktiviert wird.

- Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Mieter gestellt.
- Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden gegen eine Gebühr von € 20 vom Vermieter bereitgestellt.



Das Vereinsheim und der Eingangsbereich sind am Folgetag bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen (Vereinsheim besenrein) und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür € 100,00 der Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der geschäftsführende Vorstand des TSV Dörverden.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung, der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Vorstand TSV: _____